

Datenschutzhinweis gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Datensicherheit: Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht nutzen Sie bitte das [Kontaktformular](#) unter www.jugendsozialarbeit.nuernberg.de, Telefon 09 11 / 2 31–1 03 34.

Verantwortlich für die Datenerhebung: Stadt Nürnberg – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Datenschutz: Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31–51 15, Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#) [Behördlicher Datenschutz](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Erbringung von einzelfallbezogenen Beratungsleistungen in der Jugendsozialarbeit an Schulen
Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
§ 13 SGB VIII

Weitergabe von Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgaben der einzelfallbezogenen Beratungsleistungen erforderlich ist. Sie werden spätestens nach Ablauf von 6 Jahren nach Beendigung der gewährten Hilfe vernichtet. Persönlich anvertraute Daten können auf Anfrage des Anvertrauenden gelöscht werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz..

Erforderlichkeit der Datenangabe

Im Zuge des Beratungsangebotes durch die JaS-Fachkraft werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Diese sind notwendig, um jungen Menschen Beratung und Unterstützung sowie ergänzende Gruppenangebote an Grund-, Mittel-, Förder-, Real-, und Berufsschulen sowie an Gymnasien anbieten zu können.

Bei Einwilligung:

Die Daten werden für die Erbringung der einzelfallbezogenen Beratungsleistungen benötigt. Ohne Angabe ist die Gewährung von Beratungsleistungen nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.